Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt"
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaufürstenthümer; in Berlin bei der Expedition, Jerusalemerstraße 48/49; Filiale Friedrichstadt: Friedrichstraße 66; Filiale Königstadt: Königstraße 56/57; Filiale Louisenstadt: Prinzenstraße 41; bei allen Zeitungsspeditoren und Stadtpostämtern. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
auf das „Berliner Tageblatt" nebst „Handels-Zeitung", dem illustrirten Blatt „ULK", der feuilleton. Montags-Ausgabe „Feierstil", der „Technischen Rundschau", dem Sonntagsblatt „Deutsche Reichspost" und den „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft" vierteljährlich 5 Mark 25 Pf. Ausland excl. Postaufschlag; bei direkter Zusendung unter Kreuzband 14 M. pro Quartal (für Berlin auch monatlich 1 M. 75 Pf. incl. Botenlohn, bei separater Zustellung des Abendblattes 2 M. pränumerando). — Inserate à Zeile 50 Pf. („General-Anzeiger" 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstr. 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstr. 66, Königstr. 56/57, Prinzenstr. 41 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 405. — Berlin, Dienstag, den 11. August 1896. — XXV. Jahrgang.

Die Sprengung der europäischen Entente.

Man schreibt uns von unterrichteter Seite:

Das Beusliche Wort: es giebt kein Europa mehr, hat im enblick wieder seine Berechtigung erlangt. Die europäische Entente in Betreff der orientalischen Wirren ieht nicht mehr, England hat sie gesprengt. nerhalb des Kabinets Salisbury sollen sich in den en Tagen ziemlich heiße Szenen abgespielt haben. Wenn deutungen nicht trügen, die uns von sonst sehr gut unterteter Seite zugehen, dann hat der britische Premier einigen er Kollegen gegenüber eine empfindliche Schlappe erlitten. selbst wäre bereit gewesen, unter den in diesem Blatte n besprochenen Bedingungen an der geplanten ritimen Aktion Europas wegen der kretischen Unen theilzunehmen, andere Kabinetsmitglieder seien ch dagegen gewesen, und sie hätten ihren Chef estimmt. Diese Doppelströmung sei auch in der „Times" m „Standard" zum Ausdruck gekommen. Die „Times" in der That noch jüngst für ein Zusammengehen Engds mit den Kontinentalmächten unter gewissen Voraussungen plädirt, während der „Standard" schroff die Abung jedes aktiven Vorgehens vorgeschlagen hat.

Mit dem Austritt Englands aus der europäischen Entente en auch alle bisherigen Verhandlungen über den genstand ein natürliches Ende gefunden. In den omatischen Pourparlers über Kreta ist eine Ruhepause getreten. Die ganze Frage ist, diplomatisch genommen, einem todten Punkt angelangt. Doch nicht blos die Entente gesprengt, auch jede weitere Aktion Europas für den Augenblick vertagt. Die kontinentalen Mächte nken nicht daran, ohne England eine Blokade tas oder sonst etwas Aehnliches zu inszeniren. Es hieht also vorläufig gar nichts. Den Türken und Griechen Kreta ist es anheimgegeben, sich gegenseitig nach Kräften zu sfakiren, ohne Besorgniß, daß Europa sie darin stören könnte. man aber diesem blutigen Treiben lange mit verschränkten nen wird zuschauen dürfen, ob die durch England ernngene Unthätigkeit der Mächte nicht auch noch andere mente in der Türkei ermuthigen wird, nach landesüblicher da und dort Insurrektionen zu veranstalten, läßt sich läufig nicht sagen. Die Lage ist nach jeder Richtung hin gehener verworren und erscheint in hohem Grade verschärft. Schuld daran und die Verantwortung dafür wird mit em Zug in ganz Europa nur England zugeschoben.

Nichtsdestoweniger braucht man eine ungünstige Rückkung der so bedenklich verfahrenen Orientangelegenheiten den europäischen Frieden mindestens vorläufig ht zu besorgen. Als eines der Zeichen, daß eine größere ahr in dieser Richtung dermalen nicht besteht, wird in politischen Kreisen die Auslandsreise des isers von Rußland angesehen. Von dieser rscherreise verspricht man sich freundliche Eindrücke e eine Befestigung der allgemeinen Friedensaussichten.

Das **russische Kaiserpaar**, das, wie man uns aus Petersburg graphirt, nach den nunmehr endgiltig getroffenen Dispositionen 27. August nach 10 Uhr Vormittags **in Wien** eintrifft, verbleibt zwei Tage, also am 27. und 28. August, in Wien. In der Begleitung des Zaren wird sich auch der russische Minister des Auswärtigen, Fürst Lobanow, befinden. Das Kaiserpaar wird **von Wien aus direkt nach Petersburg zurückkehren** und **erst von Ende oder Anfangs September zum Besuch des deutschen Kaisers nach Breslau gehen.**

Wenn, so schreibt man uns dazu aus Wien, ein Blatt bereits Verlautbarung fallen ließ, daß in **Breslau eine Drei-Kaiser-Zusammenkunft** stattfinden könnte, so braucht man darüber vorläufig nicht mehr als eine willkürliche Kombination zu sehen. Wenn Kaiser Wilhelm und Kaiser Nikolaus in der Hauptstadt Schlesiens sich begrüßen, werden in Galizien vor dem Kaiser Franz Joseph die großen Herbstmanöver sich abspielen. Freilich liegt das galizische Manöverterrain nicht überhaupt zu weit von Breslau entfernt, und wohl auf diesen Umstand mag die erwähnte Kombination überhaupt aufgebaut sein. Jedenfalls ist vor einer Drei-Kaiser-Zusammenkunft bisher absolut nichts bekannt. Auch ohne eine solche verspricht man sich, wie schon bemerkt, von der Zarenreise günstige Folgen. Inzwischen freilich geht es im Orient und speziell auf Kreta drunter und drüber, und Niemand weiß, was aus diesen Wirren noch werden mag.

Ueber den eventuellen **Besuch des Zaren in Frankreich** sind noch keine endgiltigen Bestimmungen getroffen; während einige französische Blätter der Ansicht sind, daß der Zar nach Vichy kommen wird, neigt man sich in Petersburg der Ansicht zu, daß der Zar ohne **Brest** besuchen dürfte, bei welchem Anlaß dann eine größere Flottenschau stattfinden würde.

* * *

Kopenhagen, 10. August. (W. T. B.) Die Kaiserin-Wittwe von Rußland ist heute Mittag mit dem Großfürsten Michael und der Großfürstin Olga in Schloß Bellevue eingetroffen, wo sich die Königin mit den Prinzessinnen zum Empfang eingefunden hatte. Der Empfang war mit den Prinzen auf der königlichen Yacht zur Begrüßung der Angekommenen gefahren. Die Majestäten begaben sich nach dem Empfang nach Schloß Bernstorff.

* * *

□ **London**, 10. August. (Privat-Telegramm.) In politischen Kreisen wird nachträglich eine **Konstantinopeler** Meldung vielfach bemerkt, wonach am 7. August der erste **Dragoman der russischen Botschaft** eine **Note direkt ins kaiserliche Palais überbrachte**, welche dort lebhafte Bewegung hervorrief, deren Inhalt aber keinem anderen Botschafter, auch nicht dem französischen, mitgetheilt wurde. Die Mittheilung soll mit der **veränderten Haltung des Kaisers von Rußland** der Türkei gegenüber in Verbindung stehen.

Athen, 10. August. (W. B. H.) Nachdem vorgestern bereits neun Offiziere und zwanzig Unteroffiziere unter Mitnahme ihrer Waffen mittels Segelradampfers vom korinthischen Meerbusen nach Kreta abgedampft sind, ist die **Disziplin in dem griechischen Heer vollständig erschüttert. Eine große Anzahl ehemaliger Unteroffiziere und auch Offiziere** ist den Ersteren gestern **gefolgt.** Die Regierung wagt es wegen der Erregung in der Bevölkerung nicht, energische Schritte zu unternehmen.

Konstantinopel, 10. August. (W. T. B.) [Meldung des Wiener k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Büreaus.] In der **armenischen Bevölkerung** ruft das Gerücht Beunruhigung hervor, die Pforte beabsichtige, durch den den Türken freundlichen Verweser des armenischen Patriarchats und den von der Pforte ernannten gemischten Rath den **früheren Patriarchen** Izmirlian und dessen Räthe für die bisherigen Ereignisse verantwortlich zu erklären, dieselben in Anklagezustand zu versetzen und zu bestrafen. — In den letzten Tagen wurden zahlreiche Armenier verhaftet, darunter die Priester der Kirche in Galata. Die Gefängnisse sind überfüllt.

Triest, 9. August. (W. T. B.) Der griechische Avisodampfer „Sphakteria" ist heute 10 Uhr Vormittags hier eingetroffen.

* * *

London, 10. August. (W. T. B.) (Unterhaus.) Curzon theilte mit, die Regierung habe heute ein Telegramm erhalten, nach welchem **Mohamedaner** ein christliches **Mönchskloster in Kreta angegriffen** und die **Insassen** desselben **getödtet** hätten. Das Telegramm erwähne nicht, daß ein Priester bei lebendigem Leibe verbrannt worden sei.

* * *

Sofia, 10. August. (W. T. B.) Wie die „Agence Balcanique" meldet, hat sich an der **bulgarisch-türkischen** Grenze nichts Neues ereignet. Die türkischen Truppen seien nicht wieder erschienen, und die Punkte, wo sie sich früher gezeigt hätten, seien fortdauernd von Bulgaren besetzt. Man glaube, die Regierung werde unverzüglich Maßnahmen anordnen, um sich auch der beiden Posten von Kjistilitsje und Karakolos, die früher von den Türken besetzt gewesen wären, wieder zu bemächtigen.

Das Vereinsgesetz im Sondershausener Landtag.

Die von uns ausgesprochene Befürchtung, daß der Landtag von Sondershausen nicht nur die Verbesserung, sondern auch die Verschlechterung des Vereinsgesetzes annehmen werde, welche die von der Regierung eingebrachte Vorlage enthalte, hat sich bestätigt. Ueber den Verlauf der betreffenden Sitzung wird uns geschrieben:

Im Namen der Landtagsdeputation, der die Novelle zur Vorberathung überwiesen war, sprach der Abgeordnete Kortum seine Freude aus, daß gerade die Sondershäuser Regierung die erste sei, welche mit der Aufhebung des Verbotes der Verbindung mehrerer politischer Vereine unter einander vorgegangen sei. Die weitere Bestimmung, daß Versammlungen unter freiem Himmel der vorgängigen Genehmigung der Ortspolizei bedürften, und daß diese sowohl wie politische Versammlungen bei Theilnahme von Personen beiderlei Geschlechts verboten werden könnten, wenn Gefahr für die „öffentliche Ruhe, Sicherheit oder Ordnung und Sittlichkeit oder den öffentlichen Verkehr" vorliege, begründet der Berichterstatter damit, daß mit den erheblichen Dimensionen, die das Vereins- und Versammlungswesen jetzt angenommen habe, diese Gefahren sich gesteigert hätten und darum eine solche Einschränkung wohl gerechtfertigt sei.

Ihm entgegnete der Abgeordnete Schatz, daß er zwar auch das rasche Nachkommen der Staatsregierung, die vom Bundesrath empfohlene Aufhebung des Verbots freudig begrüßt habe, nach Kenntniß des Gesetzentwurfs aber stark enttäuscht gewesen sei. Durch die Einschränkungen bezüglich der Versammlungen unter freiem Himmel und bezüglich der Theilnahme von Personen weiblichen Geschlechts an politischen Versammlungen werde wieder illusorisch gemacht, was § 1 geschaffen habe. Nicht immer und zu jeder Versammlung sei es möglich, einen Saal zu bekommen, es brauche deshalb noch gar kein behördliches Verbot vorzuliegen. Die Versammlungen unter freiem Himmel so zu erschweren, wie dies im § 2 geschehe, liege gar kein Grund vor. Wenn diese Bestimmungen wohl auch hauptsächlich gegen die Sozialdemokraten gerichtet seien, so könnten dadurch doch auch andere Parteien getroffen werden. Man solle es auch den Sozialdemokraten nicht so schwer machen, Versammlungen abzuhalten. Gerade unter dem Sozialistengesetz sei die Sozialdemokratie groß geworden. Viel besser würde es sein, wenn man sie in den Versammlungen ihren Unsinn aussprechen lassen würde.

Der Abgeordnete Rieck ist aus gleichen Gründen gegen die beschränkenden Vorschriften. Er hege weniger Sorge wegen des Anwachsens der Sozialdemokratie als deswegen, daß das Gesetz von den Unterbehörden leicht mißbraucht werden könnte. Die angeblichen Auswüchse des Versammlungswesens könnten ihn nicht bestimmen, die Vortheile desselben aufzugeben.

Staatsminister Petersen meint dagegen, die neu eingefügten Bestimmungen seien nicht so gehässig, wie es nach den vorausgegangenen Aeußerungen den Anschein habe, im Grunde genommen sei sogar das ganze Gesetz äußerst zahm(!). In den übrigen Bundesstaaten seien die betreffenden Bestimmungen meistens schärfer; so bestehe auch in Rudolstadt ein Gesetz, nach welchem alle Versammlungen unter freiem Himmel ohne Ausnahme der Zustimmung der Polizeibehörde bedürften. Daß der Zusatz zum § 2 zunächst gegen die Sozialdemokratie gerichtet sei, gebe die Regierung zu, sie wolle jedoch durch das Gesetz zu verhüten suchen, daß die sozialistische Agitation ungehindert auf das Land getragen werde, wodurch dem Arbeiter viele sauer verdiente Groschen entzogen würden. Bei der Abstimmung werden die einschränkenden Bestimmungen mit zehn gegen vier Stimmen angenommen.

Merkwürdig, daß sich die Regierungen bei solchen Gelegenheiten immer auf andere Staaten berufen, in denen die Polizei noch weitergehende Vollmachten besitzt. Warum nahm Minister Petersen nicht lieber auf die in dem Sondershausen nach nicht fern liegenden Herzogthum Koburg bestehenden Einrichtungen Bezug, wo das Versammlungs- und Vereinsrecht gar keinen Beschränkungen unterworfen ist?

---

* Bei der **Ersatzwahl zum Reichstage**, die gestern im elsässischen Wahlkreise **Schlettstadt** stattfand, ist der klerikale Protestler Spies, der frühere Bürgermeister von Schlettstadt, mit 8150 Stimmen gewählt worden, während auf den Gegenkandidaten, Kreisdirektor Poehlmann, dessen Mandat für ungiltig erklärt worden war, 5237 Stimmen entfielen. Im Jahre 1893 hatte Poehlmann 6686 Stimmen erhalten, während Spies nur 4865 Stimmen erhielt und außerdem 175 sozialdemokratische und 79 zersplitterte Stimmen, insgesammt also 11,805 Stimmen abgegeben wurden. Damals zählte der Wahlkreis 15,425 Wahlberechtigte. Heute wird er einige Hundert mehr zählen; es war aber die Betheiligung erheblich stärker als vor drei Jahren. Die beiden Kandidaten haben zusammen 13,387 Stimmen erhalten, es haben mehr als 86 Prozent Wahlberechtigte gewählt, während es 1893 nur 78,3 Prozent waren. Diese größere Betheiligung ist ohne Zweifel zum guten Theile darauf zurückzuführen, daß die Wahl, wie es in Frankreich und Belgien sogar gesetzlich vorgeschrieben ist, an einem Sonntage stattfand. Bemerkenswerth ist, daß trotz der zahlreicheren Betheiligung, trotz seiner amtlichen Stellung und trotz seiner Unterstützung durch den Bund der Landwirthe, der in Elsaß-Lothringen sehr zahlreiche Anhänger zu haben behauptet, der konservative Kandidat über 1200 Stimmen weniger erhielt als bei der vorigen Wahl.

---

* Der Oberpräsident Dr. Achenbach hat auf die Eingabe des Vereins der Thierärzte der Provinz Brandenburg unterm 30. Juli erwidert, daß er nicht in der Lage sei, die Stadtgemeinden zu veranlassen, die an den **öffentlichen städtischen Schlachthäusern als Betriebsleiter wirkenden Thierärzte als Gemeindebeamte** lebenslänglich und mit Pension, statt, wie es vielfach geschieht, durch Privatvertrag und auf Kündigung anzustellen. Der Oberpräsident verkennt zwar nicht, daß manche Umstände für den dahin gehenden Antrag des Vereins sprechen, hält aber in Uebereinstimmung mit mehrfach ergangenen Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts und des Reichsgerichts die Stadtgemeinden für berechtigt, sich die Dienste solcher Personen, welche ohne Ausübung obrigkeitlicher Befugnisse in den industriellen sowie in den sonstigen wirthschaftlichen Betrieben thätig sein sollen, durch Privatvertrag für die Dauer oder unter Festsetzung der Kündigungsbefugniß zu sichern und von ihrer Anstellung als Gemeindebeamte abzusehen. Wenn allerdings ein als Schlachthausleiter angestellter Thierarzt auch zur Wahrnehmung obrigkeitlicher Befugnisse durch die betreffende Stadt berufen werde, erscheine die Voraussetzung für seine Anstellung als Gemeindebeamter gemäß §§ 56, 65 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 gegeben. Der Oberpräsident hat sich deshalb darauf beschränkt, eine Abschrift der Eingabe den Regierungspräsidenten in Frankfurt a. O. und Potsdam mitzutheilen, deren Erwägung überlassen bleiben müsse, bei passender Gelegenheit die betreffenden Stadtgemeinden zu bestimmen, von dem ihr gebührenden Recht der Anstellung der Schlachthofleiter durch Privatvertrag und auf Kündigung abzulassen und die in Betracht kommenden Persönlichkeiten als Gemeindebeamte im Sinne der Städteordnung zu berufen.

---

* Auf Veranlassung des Ministers des Innern sind gegenwärtig **Erhebungen** im Gange, welche sich an den § 45 der Gewerbeordnung und die zu ihm ergangene Rechtsprechung anschließen und darauf abzielen, der Ausübung der **Schankkonzession** durch fingirte Stellvertreter durch eine gesetzliche Regelung ein Ende zu machen. Als Anhalt für die von den Unterbehörden eingeforderten Berichte zur Sache ist denselben eine Darlegung der einschlägigen Verhältnisse in Abschrift zugegangen, welche der Polizeipräsident von Berlin dem Minister des Innern gegeben hat. Danach wird mit der Befugniß der nach § 45 der Gewerbeordnung zulässigen Stellvertretung im Schankgewerbe namentlich in den größeren Städten großer Mißbrauch getrieben, und durch sogenannte „Schiebungen" wird das Gesetz umgangen, trotzdem die betheiligten Behörden sich die möglichste Mühe geben, Verschleierungen auf die Spur zu kommen. Der Uebelstand wird dadurch noch vergrößert, daß das Gesetz den Schankwirth nicht verpflichtet, der Behörde von dem Eintritte einer Stellvertretung Anzeige zu erstatten, so daß sich, namentlich in größeren Städten, die Mehrzahl der Fälle der Kenntniß der Behörde überhaupt entziehe, und die letztere gar nicht in der Lage sei, zu prüfen, ob der Stellvertreter den gesetzlichen Erfordernissen genüge. Der Uebelstand sei ferner noch dadurch gefördert, daß das Reichsgericht von der Rechtsprechung des Oberstribunals abgegangen sei, nach welcher der Stellvertreter nicht nur dieselben persönlichen Garantien bieten, sondern auch dieselben formellen Bedingungen erfüllen müsse wie der Schankwirth. Eine Besserung der Verhältnisse ließe sich daher ohne gesetzgeberische Maßnahmen nicht erreichen.